

Antrag auf Zertifizierung als Ausbilder:in

gem. VO (EU) Nr. 2015/1998 Anhang Kapitel 11.5 i. V. m. §19 Luftsicherheits-Schulungsverordnung

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort			
Telefon		E-Mail	

Bestehende Ausbilderzertifizierungen gem. VO (EU) 2015/1998

Zuständige Behörde	Zertifikatsnummer	Personengruppe(n)	Fortbildungsdatum

Antrag auf Rezertifizierung (§23 LuftSiSchuIV)

Zertifizierung wird beantragt für Ausbildung gem. folgender Kapitel der VO (EU) Nr. 2015/1998

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 11.2.2 Basisschulung | <input type="checkbox"/> 11.2.3.10 Sicherheitspersonal für
Flughafenlieferungen |
| <input type="checkbox"/> 11.2.3.1 Kontrolle von Personal und
mitgeführten Gegenständen | <input type="checkbox"/> 11.2.4 Aufsichtspersonal |
| <input type="checkbox"/> 11.2.3.3 Kontrolle von Flughafenlieferungen | <input type="checkbox"/> 11.2.6 unbegleiteter Zugang zu
Sicherheitsbereichen
oder Teilbereiche dieser (bitte auf gesondertem
Blatt darstellen). |
| <input type="checkbox"/> 11.2.3.4 Kontrolle von Fahrzeugen | |
| <input type="checkbox"/> 11.2.3.5 Überwachungen und Streifengänge | |

Notwendige Unterlagen

Folgende notwendige Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 LuftSiG
- Nachweis über Kompetenz in Schulungstechniken
- Nachweis über Kenntnisse des Arbeitsumfelds in dem relevanten Bereich der Luftsicherheit
(Die einzureichenden Nachweise richten sich nach Anlage 3 der LuftSiSchuIV)
- Nachweis über Kompetenz bezüglich der zu vermittelnden Elemente der Sicherheit
- Nachweis über Abschluss der Basisschulung nach Ziffer 11.2 des Anhangs der
Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die o.g. Angaben vollständig und korrekt sind. Darüber hinaus wird bestätigt, dass die auf der nächsten Seite folgenden Informationen gelesen und verstanden wurden. Bezüglich aller Unterlagen und Kenntnisse mit Bezug zur Luftsicherheit wird Geheimhaltung gewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist zu richten an:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
- Luftsicherheitsbehörde -
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

E-Mail: luftsicherheit@haefen.bremen.de

Informationen

Kosten	<p>Die Zertifizierung als Ausbilder ist gebührenpflichtig. Es entstehen gemäß § 1 LuftSiGebV Gebühren in Höhe von 500,00€. Die Kostenfestsetzung ergeht unabhängig von der Zertifizierung mit gesondertem Bescheid.</p> <p>Sofern die Gebühren für die Zertifizierung nicht von Ihnen, sondern von einem Dritten getragen werden sollen, ist dem Antrag auf Ausbilderzulassung eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Dritten beizufügen. Eine nachträgliche Änderung des Rechnungsadressaten ist nicht möglich.</p>
Ausbildungsbeginn	<p>Bis zur endgültigen Entscheidung über Ihren Antrag auf Ausbilderzertifizierung für die gewünschte(n) Personengruppe(n) dürfen Sie keine Schulung abhalten.</p>
Geheimhaltung	<p>Die Unterlagen, die Ausbilder:innen im Rahmen der Lehrtätigkeit überlassen werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere, soweit EG- und EU-Recht entsprechende Geheimhaltungen erfordern. Die Unterlagen sind an einem geeigneten Ort vor dem Zugriff Unbefugter sorgfältig zu schützen.</p>
Datenschutz	<p>Ihre Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/6794 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 und der Luftsicherheits-Schulungsverordnung zum Zwecke der Zertifikatserteilung verarbeitet.</p> <p>Die Daten werden in Papierform oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach Ende des Gültigkeitszeitraumes Ihres Zertifikats.</p> <p>Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragte:n und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/datenschutz-54617</p>